

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:3.3.2

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, SUV/080/IX	
Sitzung am : 21.02.2008	
Sitzungsort : Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn : 18:15 n	Sitzungsende : 20:52

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:		
Vorsitzende/r	: gez.	Jürgen Lange
Schriftführer/in	: gez.	Reinhard Kremer-Cymbala

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 21.02.2008

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Jürgen Lange

Teilnehmer

Herr Arne - Michael Berg

Herr Heino Dittmayer

Herr Uwe Engel

Herr Hans-Günther Eßler

Frau Sybille Hahn

Herr Wolfgang Nötzel

Herr Herbert Paschen

Frau Maren Plaschnick

Herr Christoph Prüfer

für Herrn Döscher

Herr Ernst-Jürgen Roeske

Herr Hans Scharf

Herr Karl Heinrich Senckel

Verwaltung

Herr Thomas Bosse

Herr Eberhard Deutenbach

Herr Klaus Dreger

Herr Reinhard Kremer-Cymbala

Herr Mario Kröska

Herr Werner Kurzewitz

Herr Peter-Christian Petersen

Herr Uwe Reher

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Herr Günther Döscher

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 21.02.2008

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :
Einwohnerfragestunde**

**TOP 4 : B 08/0056
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 216 Norderstedt, 2. Änderung und Ergänzung
"Süderweiterung Sondergebiet Bau- und Gartenfachmarkt", Gebiet: Östlich
Segeberger Chaussee / nördlich Hopfenweg; hier: Aufstellungsbeschluss**

**TOP 5 :
Besprechungspunkt
Erweiterung des ÖPNV-Angebotes**

**TOP 5.1 : M 08/0058
ÖPNV-Angebot in der Stadt Norderstedt; neue geplante Buslinie von Pinneberg über
Bönningstedt nach Norderstedt (ZOB-Garstedt); hier: Sachstandsbericht / kurzfristiger
Handlungsbedarf**

**TOP 5.2 : A 08/0106
Ausweitung des ÖPNV-Angebotes Bereitstellung der Mittel im Nachtragshaushalt**

**TOP 6 : B 08/0027
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 266 Norderstedt "Süderweiterung
Gewerbegebiet Glashütte", Gebiet: südlich Lemsahler Weg / westlich Hopfenweg /
nördlich Friedhof / östlich Hummelsbütteler Steindamm; hier: a) Behandlung der
Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss**

**TOP 7 : M 08/0070
Halbjahresbericht 2.2007 des Betriebsamtes (Amt 70)**

**TOP 8 : B 08/0033
Vergabe eines neuen Straßennamens
hier: Kleiner Mühlenweg**

**TOP 9 :
Berichte und Anfragen öffentlich**

TOP 9.1 : M 08/0088

Ausschreibung Umbau "Knoten Ochsenzoll"; hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Döscher am 07.02.2008

TOP 9.2 : M 08/0069

Baumkataster; hier: Anfrage von Frau Plaschnick aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 17.01.2008 (Pkt. 10.14)

TOP 9.3 : M 08/0093

Stellungnahme zur Anfrage von Frau Hahn zu einer gemeinsamen Sitzung mit dem WUV zum Recyclinghof aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 17.01 2008 zu TOP 10.20

TOP 9.4 : M 08/0096

Klimaschutz, CO2-Bilanz für Norderstedt 2006

TOP 9.5 :

Anfrage von Frau Plaschnick zum Knoten Ochsenzoll

TOP 9.6 :

Anfrage von Frau Plaschnick zur "Wippe" bei der LGS

TOP 9.7 :

Anfrage von Herrn Berg zur Verlängerung der O+W-Straße

Nichtöffentliche Sitzung**TOP 10 :**

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TOP 10.1 M 08/0087

:

Ausbau der Straße Schulweg zwischen Ulzburger Straße und Harckesheyde; hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Nötzel am 07.02.2008

TOP 10.2

:

Bauantrag zur Erweiterung eines bestehenden Einzelhandelsbetriebes im Gewerbegebiet Stonsdorf

TOP 10.3

:

Anfrage von Frau Plaschnick zu Folgekosten bei städtebaulichen Maßnahmen

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 21.02.2008

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden folgende Anträge zur Tagesordnung gestellt:

Herr Bosse bittet, den Tagesordnungspunkt 6 nur als Besprechungspunkt zu beraten, die Entscheidung soll erst in der Sitzung am 06.03.2008 vorgenommen werden. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Frau Plaschnick bittet, den Antrag der GALiN per Dringlichkeit als Besprechungspunkt mit zum Tagesordnungspunkt 5 aufgenommen wird. Ansonsten ist der Antrag mit auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufzunehmen.
Abstimmungsergebnis dazu: einstimmig

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

TOP 3:

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

TOP 4: B 08/0056

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 216 Norderstedt, 2. Änderung und Ergänzung "Süderweiterung Sondergebiet Bau- und Gartenfachmarkt", Gebiet: Östlich Segeberger Chaussee / nördlich Hopfenweg; hier: Aufstellungsbeschluss

Herr Deutenbach erläutert die Vorlage

Beschluss:

Gemäß § 12 Abs. 2 BauGB wird dem Antrag vom 08.01.2008 der Fa. Beckmann Grundstücke (GmbH & CO) KG (Anlage 1) auf Einleitung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zugestimmt.

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 216 Norderstedt, 2. Änderung und Ergänzung „Süderweiterung Sondergebiet Bau- und Gartenfachmarkt“, Gebiet: Östlich Segeberger Chaussee / nördlich Hopfenweg, beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 176/78 tlw., 29/2 tlw., 28/1 tlw., 30/2 tlw., 28/9 tlw., 38/1, 40/4 der Flur 8, Gemarkung Glashütte (Anlage 3).

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Erweiterung der Sondergebietsfläche zum Neubau eines vergrößerten und neu strukturierten Bau- und Gartenfachmarktes, als Neuausrichtung der gesamten Sondergebietsnutzung auf dem Grundstück Segeberger Chaussee 310;
- Neubau einer Abbiegespur in der Segeberger Chaussee.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 5:**Besprechungspunkt
Erweiterung des ÖPNV-Angebotes**

Herr Kröska berichtet. Danach beantwortet er die Fragen des Ausschusses

Der Ausschuss diskutiert über die Thematik, er spricht sich für die Linie 295 aus und möchte eine Halbierung des in der Berichtsvorlage M 08/0058 genannten Betrages zu Lasten der Stadt Norderstedt. Sich aus dem Betrieb der Buslinien 195 und 594 für die Stadt Norderstedt ergebende höhere Defizite sind auf die bisherige Höhe zu deckeln. Weiterhin sollte eine Überprüfung der Linie 295 nach zwei Jahren vorgenommen werden.

Diese Protokollierung wird mit 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 5.1: M 08/0058**ÖPNV-Angebot in der Stadt Norderstedt; neue geplante Buslinie von Pinneberg über Bönningstedt nach Norderstedt (ZOB-Garstedt); hier: Sachstandsbericht / kurzfristiger Handlungsbedarf**

Es wird der folgende Bericht gegeben:

Allgem. Nebeninformation:

Mit der Südholstein Verkehrsservicegesellschaft mbH (SVG) hat sich der Kreis Segeberg gemeinsam mit dem Kreis Pinneberg eine ÖPNV-Managementeinrichtung geschaffen, zu deren Aufgaben Planung, Organisation und Koordinierung des regionalisierten ÖPNV in enger und arbeitsteiliger Abstimmung mit der Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV) gehören.

Neue Situation / Ausgangslage:

Per E-Mail wurde der Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung von der SVG am 21.12.2007 darüber in Kenntnis gesetzt, dass sich die politischen Entscheidungsträger/innen des Kreises Pinneberg seit geraumer Zeit mit der Einrichtung einer neuen Buslinie zwischen Pinneberg und Garstedt beschäftigten.

Vor diesem Hintergrund wurde die SVG vom Kreis Pinneberg bereits Mitte 2006 beauftragt, die Einrichtung einer neuen, achsenverbindenden Buslinie von Pinneberg nach Garstedt zu untersuchen. Diese Untersuchung wurde Mitte 2007 mit dem Ergebnis abgeschlossen, dass eine solche Buslinienverbindung (Arbeitstitel 295), ausgestattet mit direktem, schnellem Verlauf durch Bönningstedt und einem attraktiven 30/60-Min-Takt, gute, nachfrageorientierte Marktchancen habe, ökologisch sinnvoll wäre und eine Verkehrs-/Versorgungslücke schließen würde.

Auf dieser Analysegrundlage hat der zuständige Ausschuss für Wirtschaft, Regionalentwicklung und Verkehr des Kreises Pinneberg am 27.11.2007 die Einführung der o. g. neuen Buslinie beschlossen.

Der Verlauf dieser von der SVG fachlich empfohlenen und bereits vom Kreis Pinneberg beschlossenen Buslinie ist als Übersichtsplan dieser Berichtsvorlage in der Anlage -1- beigefügt.

Die Vorteile dieser neuen Verbindungslinie werden von der SVG und dem Kreis Pinneberg zusammengefasst wie folgt beschrieben:

- Optimierte Westanbindung der Stadt Pinneberg bzw. der Gemeinden Rellingen, Ellerbek und Bönningstedt an die Stadt Norderstedt;
- ÖPNV-Lückenschluss auf der verkehrlich zweitstärksten Ost-West-Tangente mit Verkehrsentlastung auf derselben;
- optimierte Erreichbarkeit von überörtlich bedeutsamen Zielen (wie Nordport, Herold-Center oder perspektivisch die Landesgartenschau);
- konsequenter Beitrag zum Klimaschutz.

Der Beschluss zur Einführung dieser Buslinie ist aber zunächst nur für den Linienabschnitt auf dem Pinneberger Kreisgebiet gültig, da zur Realisierung nach den territorialen Verantwortungsprinzipien der regionalisierten ÖPNV-Welt für die Streckenverläufe auf Segeberger Kreisgebiet und auf Norderstedter Stadtgebiet analoge Beschlüsse erforderlich sind.

Deshalb wird zurzeit von der SVG, in Abstimmung mit den zuständigen Mitarbeitern/innen des Kreises Segeberg, eine entsprechende Beschlussvorlage für den Ausschuss für Planung und Umwelt bzw. für den Kreistag des Kreises Segeberg vorbereitet und auch die Stadt Norderstedt (Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung) wurde von der SVG darum gebeten, eine gleichartige Beschlussvorlage für die politischen Gremien der Stadt Norderstedt (in diesem Falle Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr) vorzubereiten.

Vorbehaltlich einer zügigen Beschlussfassung soll diese neue Regionalbuslinie bereits zum Fahrplanwechsel (am 14.12.2008) eingerichtet werden.

Gemäß Kostenschätzung (Einnahmen bereits berücksichtigt) und auf Grundlage einer überschlägigen Markt- bzw. Potenzialanalyse der SVG und des HVV werden für diese neue Buslinie Kosten in Höhe von schätzungsweise 560.000,00 € im Jahr entstehen. Hiervon würden anteilig auf die Kreisgebiete Pinneberg 397 T€ und Segeberg 164 T€ im Jahr entfallen. Da der Segeberger Linienabschnitt jedoch vollständig auf Norderstedter Stadtgebiet liegt, wurde von der SVG nach Rücksprache mit der Kreisverwaltung Segeberg vorgeschlagen, eine hälftige Kostenteilung zwischen Kreis Segeberg und Stadt Norderstedt, analog der vorhanden überregionalen Buslinien 378 (No-Mi über Wilstedt nach Garstedt) und 594 (ab No-Mi über Quickborn bis Pinneberg), anzustreben.

Konkret müssten dann sowohl die Stadt Norderstedt als auch der Kreis Segeberg ab 2009 jährlich 82 T€ für die Finanzierung der geplanten Busverbindung beisteuern.

Bekanntermaßen werden ÖPNV-Verbesserungsmaßnahmen, die 2005 noch nicht Bestandteil der Gesamtfinanzierungsmasse waren, künftig überhaupt nicht mehr vom Land bezuschusst und wären somit vollständig und nicht mehr nur zu 40 % von der Stadt Norderstedt zu tragen, sodass alle o. g. Finanzierungsanteile nicht mehr durch Zuschüsse des Landes reduziert werden können.

Fachliche Bewertung des Fachbereiches Verkehrsflächen:

Zunächst einmal ist der Umstand, dass die Stadt Norderstedt über die Einführung der o. g. neuen Buslinie erst nach Vorliegen vollendeter Tatsachen durch die SVG informiert wurde, als unzufriedenstellend zu bezeichnen.

Folglich hatte die hauptamtliche Verwaltung der Stadt Norderstedt keine Möglichkeit, die zuständigen Gremien frühzeitiger in die Mitwirkungs- und Entscheidungsprozesse einzubinden.

Aufgrund der Gewissheit, dass diese Problematik nunmehr nicht rückgängig gemacht werden kann, wurde in gemeinsamen Gesprächen mit der SVG und dem HVV zumindest gemeinsam verabredet, dass von dort zukünftig eine frühzeitige und kontinuierliche Beteiligung und Einbindung aller Beteiligten durchzuführen ist.

Zu den o. g. Vorteilen dieser neuen Busverbindung ist nach Prüfung im Fachbereich Verkehrsflächen zusammenfassend Folgendes festzustellen:

Norderstedt ist sowohl über die bestehende Buslinie 195 (ab ZOB-Garstedt) als auch über die bestehende Buslinie 594 (ab No-Mi über Quickborn) an die Stadt Pinnberg angebunden. Diese Buslinien verlaufen allerdings nicht auf direktem Wege dorthin. Die tangential angrenzende Linie 195 verläuft im südlichen Bogen über HH-Schnelsen, Niendorf, Engenbüttel und Rellingen. Für die Linie 195 zahlen die Stadt Norderstedt und der Kreis Segeberg bereits heute einen Zuschussanteil aufgrund der seit dem 15.11.2001 beschlossenen zusätzlichen Takt- und Betriebsverdichtungen.

Der genaue Verkauf der in diesem Zusammenhang relevanten Linie 195 ist in der Anlage -2- zu diesem Bericht zur Veranschaulichung dargestellt.

Nach Auskunft der SVG ist die bestehende Linie (195) aber heute für Berufspendler/innen zwischen Pinnberg und Garstedt zum einen wegen zu langer Fahrzeiten wenig attraktiv und zum anderen verzeichne diese ohnehin heute nur punktuell (abschnittsweise) und nicht durchgehend Berufspendlernachfragen.

Demzufolge erwartet die SVG durch die geplante neue Busverbindung die Mobilisierung zusätzlicher ÖPNV-Nachfragepotenziale und prognostiziert hierfür sehr gute Marktchancen.

Diese Angaben können von der Stadt Norderstedt allerdings nur zur Kenntnis genommen werden, da keine detaillierten Quell-/Ziel-Analysen mit weitergehenden Marktpotenzialrecherchen bei der SVG als Argumentationshilfen vorliegen bzw. diese auch von dort nicht zu erbringen sind.

Gleiches gilt zudem auch für die durch die SVG ebenso pauschal entkräftete Befürchtung des Fachbereiches Verkehrsflächen, dass durch eine zusätzliche neue Busverbindung Verdrängungseffekte (von der 195 zur neuen Linie) entstehen und somit für die „alte“ Busverbindung ein zusätzliches Defizit zu befürchten sei.

Zusammenfassend kann die hauptamtliche Verwaltung der Stadt Norderstedt in dieser geplanten Busverbindung grundsätzlich wenig Vorteile zugunsten der Stadt Norderstedt erkennen. Zumindst erscheint die gewünschte Kostenbeteiligung in Höhe von mindestens 82 T€ im Jahr unverhältnismäßig, zumal sich die geschätzten Kosten noch erhöhen könnten, wenn die vorgenannte Befürchtung einträte und tatsächlich Defizite auf der vorh. Linie 195 (infolge eines Nachfragerückganges) entstünden und / oder sich die neue Linie weniger erfolgreich am Markt positionierte.

Im Fachbereich Verkehrsflächen wurde hierzu ergänzend recherchiert, dass u. a. aus dem „Zweiten regionalen Nahverkehrsplan des Kreises Segeberg“ zu entnehmen ist, dass täglich 107 Berufspendler/innen aus dem gesamten Norderstedter Stadtgebiet in das Mittelzentrum (Pinneberg) auspendeln.

Würden davon (optimistisch angenommen) 10 % das neue Angebot nutzen und vom Auto auf den Bus umsteigen, wäre von einer geschätzten Nachfrage von ca. 11 Berufspendlern/innen am Tag auszugehen, die allerdings nicht alle im Einzugesbereich des ZOB-Garstedt leben und somit nicht alle als Gesamtnachfrager/innen für diese neue Busverbindung heranzuziehen wären. Ein erhöhtes Nachfragepotenzial von Freizeitnutzern/innen, Pinneberg ab Garstedt schneller erreichen zu können, ist zudem bisher von Norderstedter Bürgern/innen nicht an die Verwaltung herangetragen worden.

Deshalb wird hier davon ausgegangen, dass diese neue Buslinie größtenteils den Bewohnern/innen des Mittelzentrums Pinneberg und eher untergeordnet der Bevölkerung Norderstedts nutzt. Dies bestätigt der Kreis Pinneberg selber, da er als Nachfragebegründung für diese Busverbindung die Stadt Norderstedt mit seinen übergeordneten Standorten (u. a. Nordport, Herold- Center und Landesgartenschau) als Ziel für viele Anlieger/innen in der betroffenen Region nennt. Absolute Zahlen zu Berufspendlern/innen, die aus dem Pinneberger Mittelzentrum in die Stadt Norderstedt einpendeln, wurden überdies bisher nicht vorgelegt, sondern (auf Erfahrungswerten basierend) geschätzt.

Schlussendlich werden die ökologischen Vorteile dieser Buslinie selbstverständlich auch im Fachbereich 604 ebenso positiv gesehen und es ist als erfreulich zu bemerken, dass der geplante Linienverlauf auf dem Norderstedter Stadtgebiet die vorhandene ÖPNV-Infrastruktur berücksichtigt und somit hier keine oder nur sehr geringe zusätzliche Investitionen anfallen würden.

Nach allem kann der Fachbereich Verkehrsflächen jedoch den politischen Entscheidungsträgern der Stadt Norderstedt die Investition von zusätzlichen 82 T€ in voller Höhe nicht empfehlen und regt als Kompromissvorschlag an, der neuen Linie zwar grundsätzlich die Freigabe (auf Norderstedter Gebiet) zu erteilen, jedoch nur einem deutlich reduzierten, jährlich Festbetrag (Deckelbetrag) zuzustimmen. In jedem Fall muss allerdings vermieden werden, dass ein mögliches Defizit auf der vorhandenen Buslinie 195 zukünftig auch noch von der Stadt Norderstedt zu zahlen ist. Deshalb schlägt der Fachbereich Verkehrsflächen hierzu den Abschluss einer entsprechenden vertraglichen Regelung gegen eine mögliche Überschreitung eines vorher festgelegten Deckelungsbetrages vor.

Erwartungsgemäß könnte diese Handlungsweise von den Kreisen Pinneberg und Segeberg negativ aufgenommen und kommentiert werden. Allerdings wäre es nach Auffassung des FB Verkehrsflächen bei einer früheren Beteiligung der Stadt Norderstedt zum einem nicht zu dem jetzigen Zeitdruck gekommen und zum anderen hätte frühzeitig Klarheit über unterschiedliche Anschauungen herbeigeführt werden können.

An dieser Stelle wird ergänzend vorsorglich darauf hingewiesen, dass weder die Stadt Norderstedt Dritten vorschreiben noch ihr von Dritten vorgeschrieben werden kann, an welchen zusätzlichen ÖPNV-Leistungen, die über das gesetzlich vorgegebene Grundversorgungsangebot des Kreises Segeberg hinausgehen, eine Beteiligung zu erfolgen hat.

Die Stadt Norderstedt wendet bereits jetzt für diverse (erfolgreiche) Verbesserungen im ÖPNV-Netz, die über das Grundversorgungsangebot des Kreises Segeberg hinausgehen, 404 T€ im Jahr auf. Bekanntermaßen sind diese hohen Kosten nicht zuletzt deshalb entstanden, weil die Landeszuschüsse reduziert wurden und die Stadt Norderstedt diese Zuschusslücke alleine und ohne finanzielle Beteiligung des Kreises Segeberg ausgleichen musste.

Nach Auffassung der Verwaltung unterstützt die Stadt Norderstedt vorbildlich den Umweltverbund und investiert jährlich eine große Summe in die Verbesserung des ÖPNV-Angebotes. Allerdings könnten nach hiesiger Einschätzung zusätzliche 82 T€ auch ebenso

zur Verbesserung von Buslinien genutzt werden, die schwerpunktmäßig und überwiegend von Bürgern der Stadt Norderstedt genutzt werden.

Fazit / weiteres Vorgehen:

Um sich den Wünschen anderer Kommunen, zugunsten des Umweltverbundes, nicht zu versperren und zusätzliche überregionale ÖPNV-Angebote zu unterstützen, wird den politischen Entscheidungsträgern/innen deshalb (wie bereits o. g.) vorgeschlagen, die Freigabe dieser neuen Buslinie (auf Norderstedter Gebiet) zu erteilen, jedoch nur zu einem deutlich reduzierten, jährlich Festbetrag (Deckelungsbetrag), mit dem auch ein mögliches Defizit auf der vorhandenen Buslinie 195 abgegolten wäre.

Dieses Thema wird in der nächsten Sitzung als Besprechungspunkt auf die Tagesordnung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr gesetzt, um der Politik die Möglichkeit einer offenen Diskussion und eines Meinungsaustausches zu geben und ebenso über das weitere Vorgehen zu beraten bzw. zu entscheiden.

TOP 5.2: A 08/0106

Ausweitung des ÖPNV-Angebotes Bereitstellung der Mittel im Nachtragshaushalt

Der Ausschuss diskutiert über den eingebrachten Antrag und bittet die Verwaltung um die Beantwortung der in der Diskussion aufgeworfenen Fragen, damit dann in der nächsten Sitzung eine Beschlussfassung über den Antrag vorgenommen werden kann.

TOP 6: B 08/0027

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 266 Norderstedt "Süderweiterung Gewerbegebiet Glashütte", Gebiet: südlich Lemsahler Weg / westlich Hopfenweg / nördlich Friedhof / östlich Hummelsbütteler Steindamm; hier: a) Behandlung der Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss

Die Vorlage wird als Besprechungspunkt erst einmal beraten. Eine Beschlussfassung wird bis zur nächsten Sitzung ausgesetzt.

Herr Deutenbach erläutert zusammen mit Herrn Reher die Vorlage. Danach beantworten sie die Fragen des Ausschusses. Der Ausschuss diskutiert mit der Verwaltung über die Vorlage.

Damit wird die Beschlussfassung bis zur nächsten Sitzung ausgesetzt.

TOP 7: M 08/0070

Halbjahresbericht 2.2007 des Betriebsamtes (Amt 70)

Herr Bosse entschuldigt die Abwesenheit von Herrn Thormählen, da dieser an einer Sitzung in Ellerau teilnehmen muss.

Herr Kurzewitz und Herr Petersen beantworten die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert über den Bericht.

Es wird der folgende Bericht gegeben:

Der 2. Halbjahresbericht 2007 des Betriebsamtes (701 – Fachbereich Entsorgung und Straßenreinigung, 702 – Fachbereich Grünflächen, Straßenbau und Friedhöfe) wird als Anlage der Einladung zur Kenntnis gegeben.

TOP 8: B 08/0033
Vergabe eines neuen Straßennamens
hier: Kleiner Mühlenweg

Frau Plaschnick beantragt die Straße als Mühlenstieg benannt wird, dem stimmt der Ausschuss einvernehmlich zu.

Beschluss:

Im Zuge der Realisierung der rückwärtigen Bebauung der Grundstücke Mühlenweg 27 bis 29, im Bebauungsplan 137, beschließt der Ausschuss der Erschließungsstraße den Namen

Mühlenstieg

zu geben.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 9:
Berichte und Anfragen öffentlich

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

TOP 9.1: M 08/0088
Ausschreibung Umbau "Knoten Ochsenzoll"; hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Döscher am 07.02.2008

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 07.02.2008 fragt Herr Döscher an, warum die Ausschreibung zum Umbau des „Knoten Ochsenzoll“ zurückgezogen wurde und ob es richtig ist, dass der Umbau 48 Monate dauern wird.

Hierzu erklärte Herr Erster Stadtrat Bosse in der Sitzung, dass die Ausschreibung wegen eines Formfehlers zurückgezogen wurde und was den Zeitplan angehe, eine schriftliche Beantwortung erfolgen werde.

Ergänzende Antwort des Fachbereiches Verkehrsflächen und Entwässerung:

Es ist nicht richtig, dass der Umbau des „Knoten Ochsenzoll“ 48 Monate dauern wird, sondern hierfür wurde stets eine Gesamtbauzeit von maximal 42 Monaten (also 3 ½ Jahre) veranschlagt. Diese Gesamtzeit ist fortwährend auch Grundlage der öffentlichen Planfeststellungsunterlage gewesen. Da der Ausbau des „Knoten Ochsenzoll“ in verschiedenen Bauabschnitten unter Verkehr erfolgen muss, lässt sich zum einen keine kürzere Bauzeit realisieren und zum anderen wird nicht jeder Abschnitt 48 Monate beanspruchen, sondern die „42-Monats-Phase“ ist als ein maximales Gesamtzeitfenster zu verstehen.

Weiterhin wird hiermit klargestellt, dass es sich bei der von Herrn Döscher erwähnten Ausschreibung nicht schon um die Bauleistungen zum Umbau des „Knoten Ochsenzoll“ handelt, sondern es sich hierbei um ein gesetzlich vorgeschriebenes VOF – Ausschreibungsverfahren für die Tragwerks-Ausführungsplanung des erforderlichen Straßentunnels unter dem Kreisel, der dazugehörigen Rampen und der notwendigen Brückenverbreiterung (B 432) über der Tarpenbek handelt.

Es ist zwar richtig, dass dieses Verfahren eingangs noch einmal aufgehoben werden musste, weil das städtische Rechnungsprüfungsamt einen Formfehler im Ausschreibungstext erkannt hatte. Inzwischen wurde aber dieser Fehler beseitigt und das Verfahren läuft nunmehr formvollendet bis Ende März 2008.

Die Bauleistungen **dürfen** erst nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens bzw. nach Vorlage eines rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlusses ausgeschrieben werden. Hierüber wird ohnehin zu gegebener Zeit unaufgefordert berichtet.

TOP 9.2: M 08/0069

Baumkataster; hier: Anfrage von Frau Plaschnick aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 17.01.2008 (Pkt. 10.14)

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Frau Plaschnick fragt, welche zeitliche Perspektive für die Fortschreibung des Katasters vorgesehen ist.

Antwort der Verwaltung:

Der Altbaumbestand ist bis auf kleine Reste im Kataster erfasst worden. Die Ergebnisse der Baumbegutachtung werden ausgewertet und umgesetzt. D. h., Gefahrenbäume werden gefällt, Gefahrenquellen beseitigt und erhaltende Pflegemaßnahmen durchgeführt. Das Kataster hat sich absolut bewährt.

Mit der Ersterfassung wurden die Kontrollintervalle festgelegt. Je nach Zustand der Bäume wird halbjährlich, einmal im Jahr oder alle 2 Jahre kontrolliert und die Daten ins Kataster eingegeben. Das Kataster wird somit dauernd fortgeschrieben.

2008/2009 werden neben den wiederkehrenden Kontrolldaten die Erstdaten von den jüngeren Bäumen erfasst und eingegeben. Ende 2009 dürften dann alle Straßenbäume (ca. 20.000 Stück) im Kataster erfasst sein.

TOP 9.3: M 08/0093

Stellungnahme zur Anfrage von Frau Hahn zu einer gemeinsamen Sitzung mit dem WUV zum Recyclinghof aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 17.01 2008 zu TOP 10.20

Herr Bosse gibt für das Amt 70 den folgenden Bericht:

Frau Hahn fragt, wann hier in Norderstedt eine gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr mit dem WZV zum Thema Recyclinghof stattfindet.

Sie bittet um einen Sachstandsbericht.

Stellungnahme des Betriebsamtes:

Eine gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr mit einem Gremium des WZV ist und war nicht vorgesehen. Wie bereits mitgeteilt wurde, gibt es nach wie vor auf Verwaltungsebene zahlreiche Sitzungen, um ein abgestimmtes Abrechnungssystem zu entwickeln. Sobald dies vorliegt, wird im Ausschuss darüber berichtet werden.

Daneben ist vorgesehen, nach Fertigstellung der Schadstoffannahmestelle eine gemeinsame Einweihung unter Beteiligung der Gremien der Stadt und des WZV zu organisieren. Eine Terminfestlegung wird zu gegebener Zeit erfolgen.

TOP 9.4: M 08/0096
Klimaschutz, CO₂-Bilanz für Norderstedt 2006

CO₂-BILANZ DES JAHRES 2006 FÜR NORDERSTEDT

Auf Grundlage des in der Berichtsvorlage M 01/0574 vorgestellten Verfahrens zur Erstellung einer Norderstedter CO₂-Bilanz wird hiermit dargestellt, wie hoch die CO₂-Emissionen in Norderstedt

- im Basisjahr 1990
- in den bisherigen Vergleichsjahren 1999, 2000 bis 2005
- im Jahr 2006

pro Einwohnerin bzw. Einwohner ausgefallen sind. Dabei lässt der Vergleich mit dem Basisjahr 1990 eine erste Aussage zur tendenziellen Entwicklung zu. Der Vergleich mit den Vorjahren ist der Beginn einer differenzierten Zeitreihe.

CO₂-Emissionen pro Kopf in Norderstedt

Der Pro-Kopf-Ausstoß des Treibhausgases CO₂ hat sich in Norderstedt folgendermaßen entwickelt:

CO₂-Emissionen pro EW [t]	1990	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2010 (Ziel)
Wärme / Prozesse	7,39	5,58	6,13	5,09	5,50	4,91	5,23	5,08	5,14	5,50
Licht / Kraft (Strom)	2,80	2,94	3,06	3,20	3,09	3,19	3,25	3,28	3,26	2,24
Verkehr	3,33	3,33	3,50	3,24	3,19	3,28	3,35*	3,14	3,12	2,66
Lebensstil	4,50	4,50	4,50	4,50	4,50	4,50	4,50	4,50	4,5	2,30
insgesamt	18,02	16,35	17,19	16,04	16,28	15,88	16,34	16,00	16,01	9,01
Veränderungen gegenüber 1990		-9,26%	4,60%	10,99%	9,66%	11,86%	9,30%	11,19%	11,15%	50,00%

Tab. 1: CO₂-Emissionen pro Einwohner/in in Norderstedt im Vergleich mit dem Basisjahr 1990 und dem Zieljahr 2010

*** der Wert für 2004 wurde um aktuelle Daten zum Verkehr 2004 [1] ergänzt und differiert daher geringfügig mit der Bilanz 2004**

Die angestrebte CO₂-Minderung für das Zieljahr 2010 ist nur in der Summe (50%) vorgegeben. Für die einzelnen Handlungsbereiche stellen die Angaben lediglich Orientierungswerte dar, die einen gleichmäßigen Beitrag aller Handlungsbereiche zur CO₂-Minderung unterstellt. Denkbar ist jedoch durchaus, dass ein unterdurchschnittlicher

Ergebnisbeitrag in einem Handlungsbereich durch überdurchschnittliche Einsparungen in einem anderen kompensiert werden kann.

Aus den Zahlen lässt sich ersehen, dass lediglich im Handlungsbereich Heizwärme und Energie für Prozesse nennenswerte Einsparungen erzielt werden konnten. Die absolute Verringerung der CO₂-Emissionen liegt bei 25,2% (witterungsbereinigt), pro Kopf sogar bei 30,4%. In diesem Teilbereich wurde das Minderungsziel für 2005 erreicht. Für den Handlungsbereich Licht und Kraft ist ein Anstieg von 24,9% (pro Kopf: 16,4%) im Vergleich zum Basisjahr 1990 festzustellen.

Die CO₂-Emissionen durch den Verkehr haben gegenüber dem Vorjahr 2005 um 0,1% (pro Kopf: 0,6%) geringfügig abgenommen. Bemerkenswert ist, dass die verfügbaren Daten einen kontinuierlichen Anstieg der Personenkilometer für Inlandsflüge zeigen [1]. Nachdem von 2004 auf 2005 die Personenkilometer um 8,6% zugenommen hatten, beträgt die Zunahme von 2005 auf das Bilanzjahr 2006 nochmals 5,8%. Methodenbedingt bleiben die Angaben zum Handlungsbereich Lebensstil unverändert.

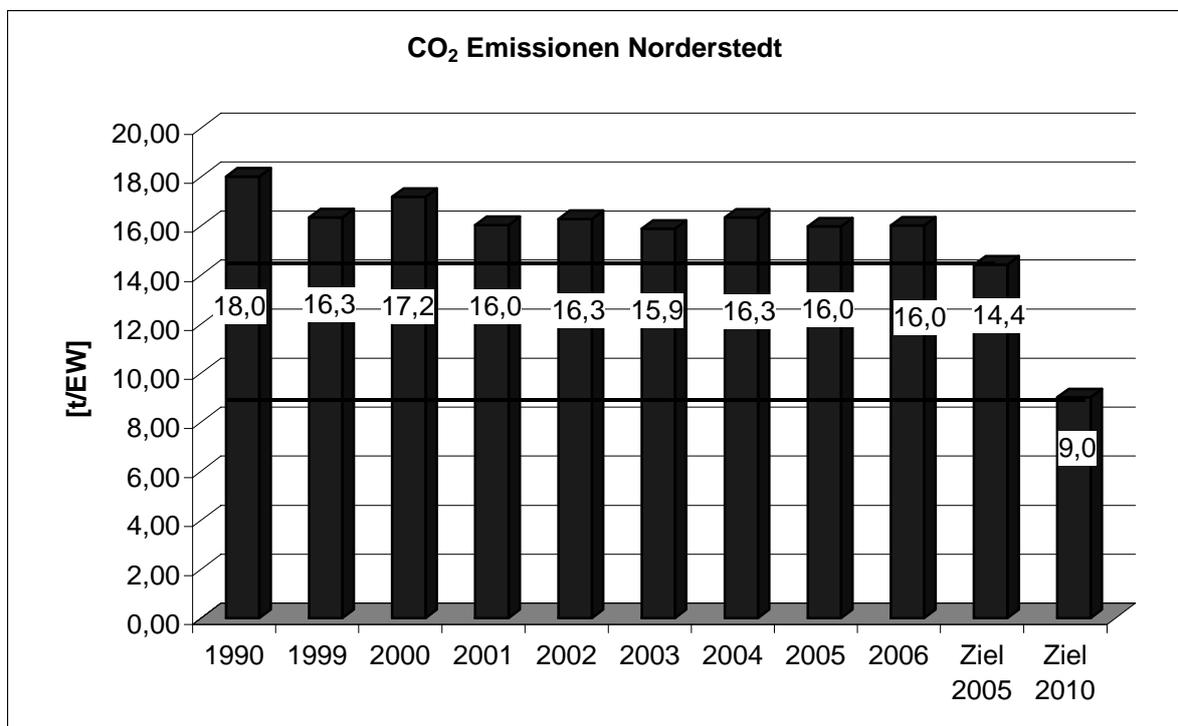
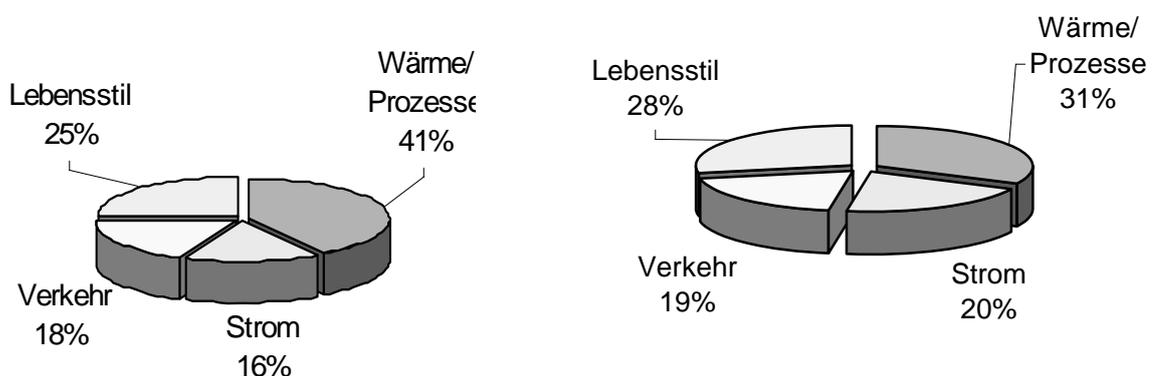


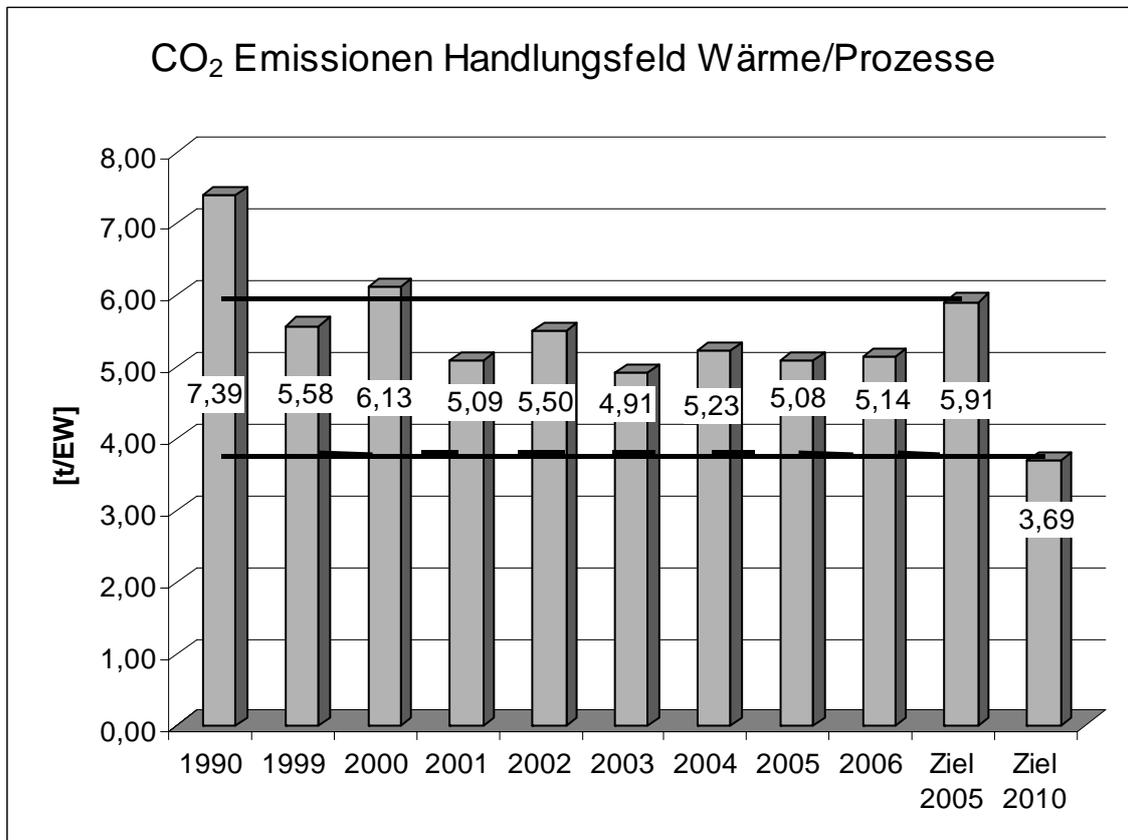
Abb. 1: CO₂-Emissionen pro Einwohner/in in Norderstedt im Vergleich mit dem Basisjahr 1990 und den Zieljahren 2005 und 2010

Um eine bessere Beurteilungsmöglichkeit für die Zahlen zu bieten, wird die CO₂-Bilanz nachfolgend für die verschiedenen Handlungsbereiche weiter differenziert. Das ermöglicht eine Gewichtung der Handlungsbereiche im Hinblick auf die Gesamtemissionen und den weiteren Handlungsbedarf.



1. Handlungsbereich: Heizwärme und Energie für Prozesse

Abb. 3: CO₂-Emissionen pro Einwohner/in in Norderstedt für den Handlungsbereich Heiz-



wärme und Energie für Prozesse im Vergleich mit dem Basisjahr 1990 und den Zieljahren 2005 und 2010. Bei der Berechnung wurde berücksichtigt, dass in Norderstedt eine kontinuierliche Umstellung von Öl- auf Gasheizung erfolgt. Für die Abschätzung dieses Anteils wurden zum einen die Schätzungen der Stadtwerke Norderstedt für die Jahre 1990 und 2000 herangezogen, welche eine Umstellungsrate von jährlich 1,6 % zu Grunde legen. Dieser Wert wurde durch Gespräche mit den Stadtwerken (Juli 2004, Herr Höger) auf seine Plausibilität geprüft und daraufhin für die vorliegende Bilanz auf 1% korrigiert.

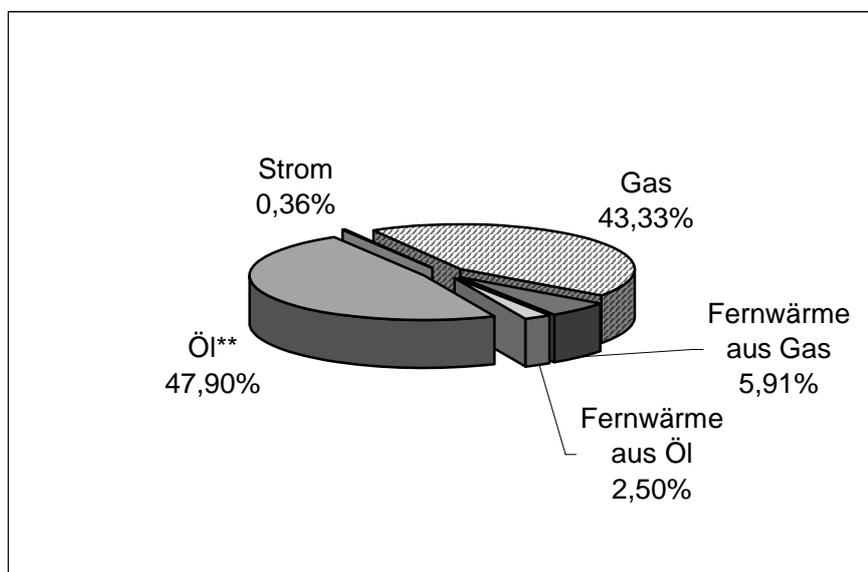


Abb. 4: CO₂-Emissionen pro Einwohner/in in Norderstedt für den Handlungsbereich Heizwärme und Energie für Prozesse unterteilt nach Energieträgern für das Basisjahr 1990

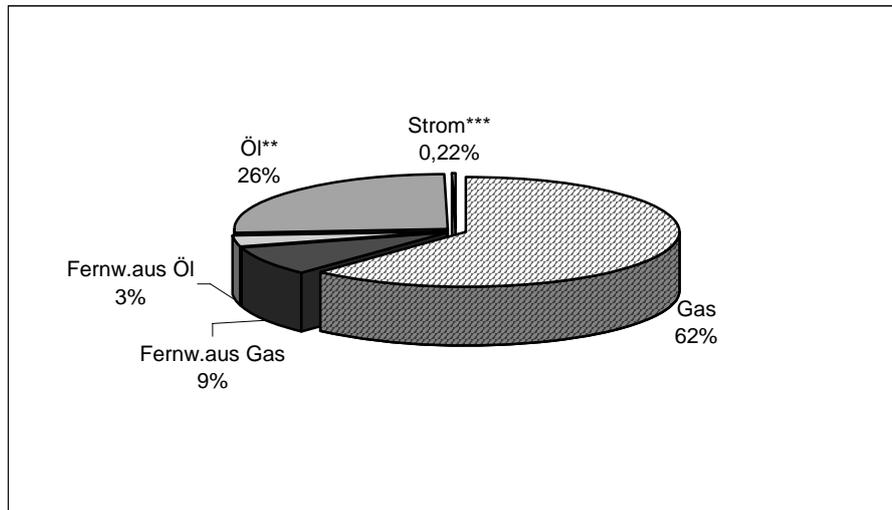


Abb. 5: CO₂-Emissionen pro Einwohner/in in Norderstedt für den Handlungsbereich Heizwärme und Energie für Prozesse unterteilt nach Energieträgern für das Jahr 2006

** Schätzwerte (Stadtwerke Norderstedt)

*** Wert in der Darstellung nicht gerundet

2. Handlungsbereich: Licht und Kraft (Emissionsanteil Strom)

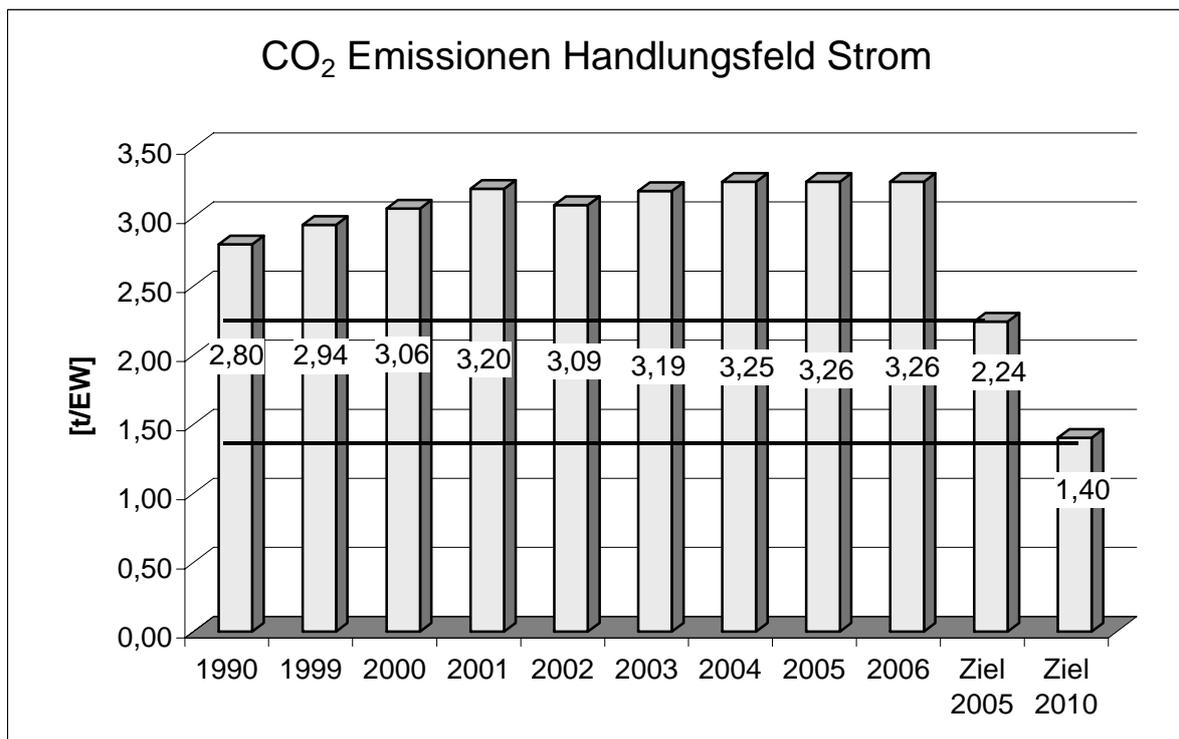


Abb. 6: CO₂-Emissionen pro Einwohner/in in Norderstedt für den Handlungsbereich Licht und Kraft im Vergleich mit dem Basisjahr 1990 und den Zieljahren 2005 und 2010

3. Handlungsbereich: Verkehr

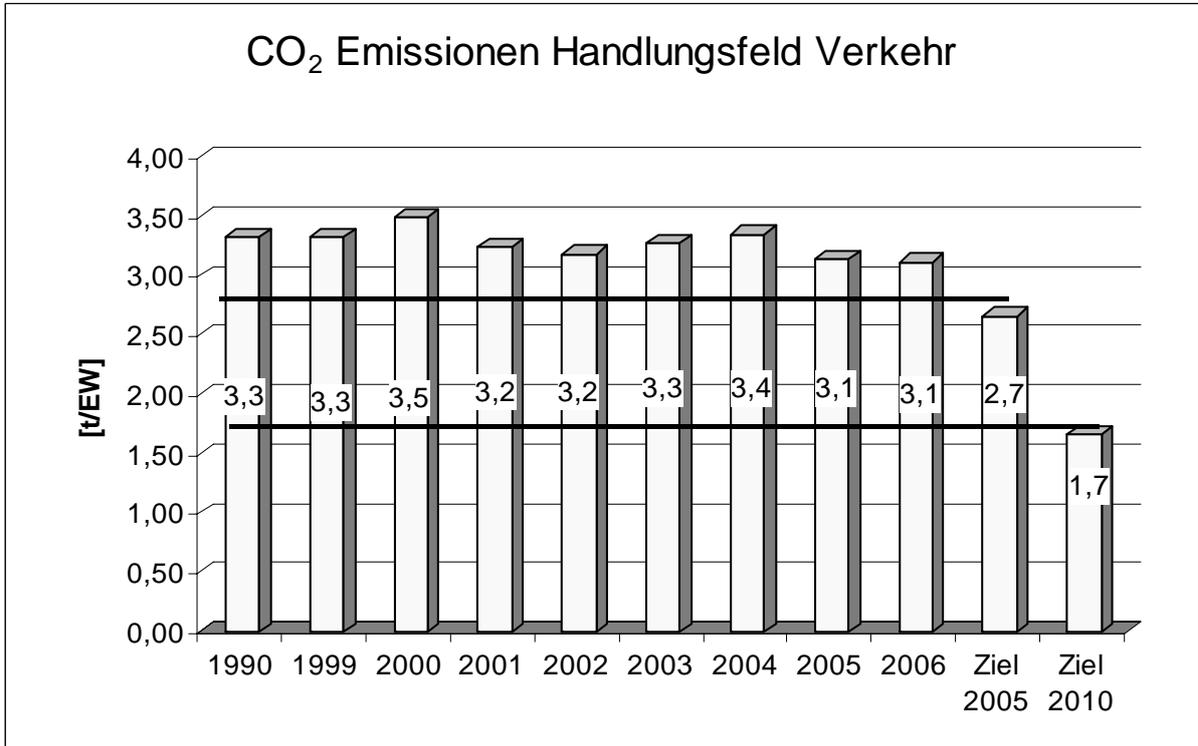


Abb. 7: CO₂-Emissionen pro Einwohner/in in Norderstedt für den Handlungsbereich Verkehr im Vergleich mit dem Basisjahr 1990 und den Zieljahren 2005 und 2010

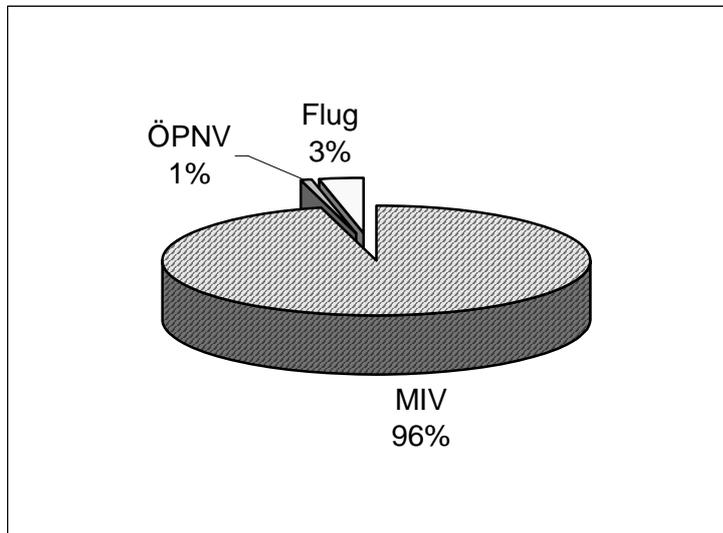
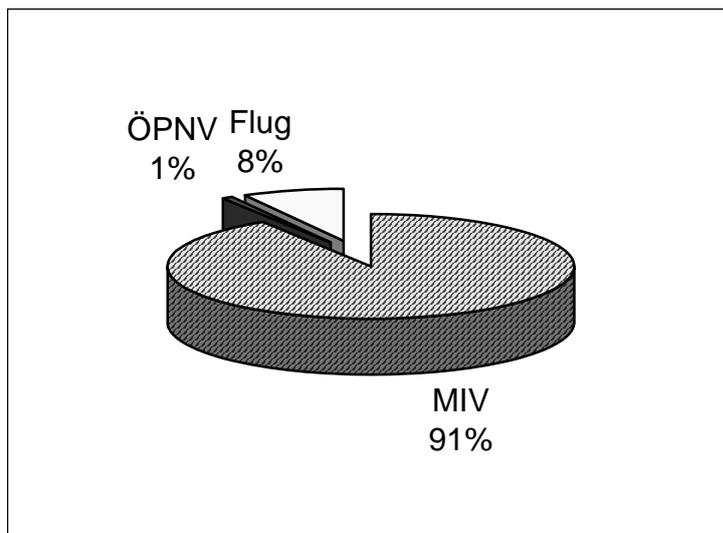


Abb. 8: CO₂-

den
nach
das



Emissionen pro Einwohner/in in Norderstedt für Handlungsbereich Verkehr unterteilt Verkehrsarten für Basisjahr 1990

Abb. 9: CO₂-Emissionen pro Einwohner/in in Norderstedt für den Handlungsbereich Verkehr unterteilt nach Verkehrsarten für das Jahr 2006

4. Handlungsbereich: persönlicher Konsum / Lebensstil

Wie bereits im Verfahren zur Aufstellung der Norderstedter CO₂-Bilanz dargestellt wurde, muss in diesem Bereich mit einer aus der Literatur übernommenen Schätzung gearbeitet werden. Hierfür gibt es im Berichtszeitraum noch keine Aktualisierung. Deshalb kann eine zeitliche und inhaltliche Differenzierung an dieser Stelle entfallen.

Fazit

Die CO₂-Bilanz 2006 für die gesamte Stadt Norderstedt weist – bezogen auf die Pro-Kopf-Emissionen - eine Veränderung von - 11,1 % gegenüber dem Referenzjahr 1990 auf. Zum Vergleich: Die CO₂-Emissionen der städtischen Liegenschaften konnten im gleichen Zeitraum um über 26 % gesenkt werden.

Gegenüber dem Vorjahr 2005 ist keine CO₂-Minderung, sondern ein geringer Anstieg der CO₂-Emissionen pro Kopf um 0,1 % zu verzeichnen. Mit diesem Ergebnis liegt Norderstedt dicht am bundesweiten Trend, der für den Zeitraum 2005-2006 eine Zunahme der energieverbrauchsbedingten CO₂-Emissionen um 0,6 % (pro Kopf 0,76 %) zeigt [2]. Diese Zunahme wird vor allem als konjunkturell bedingter Verbrauchsanstieg begründet [3]. Auch in Norderstedt kommt der Anstieg im wesentlichen durch einen Anstieg der CO₂-Emissionen aus dem Handlungsfeld „Wärme/energiebedingte Prozesse“ zu Stande.

Quellenangaben:

- [1] DEUTSCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG; Auskunft von Frau Radke per e-Mail, Januar 2008 (auf Basis von Daten des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung)
- [2] UMWELTBUNDESAMT – Presseinformation 16/2007, Dessau

[3] DEUTSCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG; - 2007 - Wochenbericht aus 8/2007, Berlin

TOP 9.5:

Anfrage von Frau Plaschnick zum Knoten Ochsenzoll

Frau Plaschnick fragt an, ob die Verwaltung den Um bau des Knotens Ochsenzoll auch ohne Planfeststellungsbeschluss beginnen wird.

Herr Bosse verneint dies.

Frau Plaschnick fragt nach, wann denn der Umbau beginnen soll.

Herr Bosse antwortet, da man noch nicht weis, wann der Planfeststellungsbeschluss ergeht, kann auch noch nicht gesagt werden, wann der Umbau beginnt. Allerdings sind aus seiner Sicht alle zwischen den beteiligten Behörden bestehenden Fragen geklärt, in so weit könnte man mit dem Planfeststellungsbeschluss jederzeit rechnen.

TOP 9.6:

Anfrage von Frau Plaschnick zur "Wippe" bei der LGS

Frau Plaschnick fragt an, ob der Bau der „Wippe“ bei der Umsetzung der LGS weiter verfolgt wird. Und wenn dies der Fall sein sollte, erwartet sie einen Sachstandsbericht.

Herr Bosse antwortet, dass die „Wippe“ nicht mehr Gegenstand konkreter Überlegungen zur LGS ist. Sie ist zur Zeit nur ein Platzhalter für die noch durchzuführenden Bauleitplanverfahren.

TOP 9.7:

Anfrage von Herrn Berg zur Verlängerung der O+W-Straße

Herr Berg fragt nach dem Stadt im Planfeststellungsverfahren zur Verlängerung der O+W-Straße.

Herr Bosse antwortet, das es in diesem Verfahren zu einer zweiten Offenlage kommen wird und somit der anvisierte Zeitplan nicht eingehalten werden kann. Er geht von einem frühesten Baubeginn Ende 2008 aus.

Nichtöffentliche Sitzung